



FINANZKREDITDECKUNG JUNI 2010

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► FINANZKREDITDECKUNG

Mit einer Finanzkreditdeckung sichert die Bank die im Kreditvertrag mit dem ausländischen Darlehensnehmer vereinbarte Forderung auf Rückzahlung des an den Exporteur ausgezahlten Kreditbetrags ab.

WAS WIRD ABGESICHERT?

Die Finanzkreditdeckung bietet Schutz vor einem Zahlungsausfall aufgrund

- ▶ der Nichtzahlung innerhalb von einem Monat nach Fälligkeit (protracted default)
- ▶ der Insolvenz des Darlehensnehmers
- ▶ staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse
- ▶ der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen

Das Darlehen kann in Euro oder einer Fremdwährung herausgelegt werden. Es ist nicht erforderlich, dass die Währung des Darlehens und des Exportvertrags übereinstimmen. Die im Kreditvertrag aufgeführten Zinsen werden – bis zur vereinbarungsgemäßen Fälligkeit der jeweiligen Kreditraten – in die Deckung einbezogen, ohne dass hierfür ein gesonderte Prämie erhoben wird.

WER KANN EINE FINANZKREDITDECKUNG ERHALTEN?

Die Finanzkreditdeckung steht allen deutschen Kreditinstituten, den in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie (unter bestimmten Voraussetzungen) auch ausländischen Banken zur Verfügung.

WAS IST EINE FINANZKREDITDECKUNG?

Ausfuhrgeschäfte werden häufig – zumeist unter Vermittlung des deutschen Exporteurs – durch einen **BESTELLERKREDIT** finanziert. Dabei gewährt das Kreditinstitut dem ausländischen Besteller oder einer ausländischen Bank ein Darlehen, mit dem die Forderung des Exporteurs bereits bei Lieferung der Ware bezahlt wird. Der Bund stellt für diese geläufige Finanzierungsform eine Absicherung zur Verfügung. Deckungsnehmer der Finanzkreditdeckung ist dabei das Kreditinstitut, das den Bestellerkredit herausgelegt hat:

Gegenüber einem Lieferantenkredit, bei dem der Exporteur seinem Kunden ein Zahlungsziel einräumt und sich ggf. refinanziert, hat dies mehrere **VORTEILE**. Der Exporteur muss keine Verhandlungen über Kreditbedingungen führen und sein Unternehmen profitiert vor allem von einer sofortigen Bilanzentlastung und erhöhten Liquidität.

WELCHE VERBINDUNG BESTEHT ZWISCHEN DER FINANZKREDITDECKUNG UND DEM EXPORTGESCHÄFT?

Dem zu deckenden Finanzkredit muss ein Ausfuhrgeschäft zugrunde liegen (gebundener Finanzkredit). Die Finanzkreditdeckung kann sowohl isoliert als auch kombiniert mit einer Forderungsdeckung zugunsten des Exporteurs in Anspruch genommen werden.

In letzterem Fall wird der Exporteur vor dem Risiko geschützt, dass nach dem Versand der Waren die finanzkreditgewährende Bank keine Auszahlungen an ihn vornimmt (Nichtauszahlungsrisiko). Des weiteren kann der Exporteur Deckungsschutz für nicht kreditierte Zwischenzahlungsraten erhalten.

Die Bank verpflichtet sich, eine zugesagte Finanzierung nur mit Zustimmung des Bundes zu kündigen. Insofern stellt der Finanzkredit eine Art Sicherheit für die störungsfreie Abwicklung des Liefergeschäfts dar.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der Deckungsschutz beginnt, sobald und soweit das Darlehen ausgezahlt wird, und endet mit der Erfüllung der gedeckten Forderung. Für nicht ausbezahlte, aber schon bereitgestellte Beträge besteht keine Haftung.

VERTRAGSBEZIEHUNGEN BEI EINFACHEM BESTELLERKREDIT





KANN DIE DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus der Finanzkreditdeckung ergebenden Ansprüche können – zusammen mit der Darlehensforderung – an andere Kreditinstitute oder Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden. Es besteht ferner die Möglichkeit, mittels einer Verbriefungsgarantie die Konditionen einer Finanzkreditdeckung zu verbessern, sodass sich die Bank zinsgünstig refinanzieren kann (siehe Produktinformation [VERBRIEFUNGSGARANTIE](#)).

WAS KOSTET EINE FINANZKREDITDECKUNG?

Die Kosten setzen sich aus Bearbeitungsgebühren und der Deckungsprämie zusammen. Die Bearbeitungsgebühren sind abhängig von der Höhe des Darlehensbetrages. Die Prämie ist ein bestimmter Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen). Dieser Prämienatz orientiert sich im Wesentlichen an der Bonität des Käufers, dem Länderrisiko sowie der Risikolaufzeit.

Es fällt keine Versicherungssteuer an. Bei der kombinierten Finanzkreditdeckung wird keine doppelte Prämie erhoben.

Zur individuellen Berechnung der Prämie steht im Internet ein interaktives Rechentool zur Verfügung. Weitere Informationen enthält die Publikation [PRÄMIEN](#).

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt die Uneinbringlichkeit der rechtsbeständigen und fälligen Forderung aufgrund eines der gedeckten Risiken voraus. Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen eines Monats aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen.

Der Deckungsnehmer ist in jedem Schadenfall mit einem [SELBST-BEHALT](#) von 5 % (für alle Risiken) am Ausfall beteiligt.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die [EULER HERMES KREDITVERSICHERUNGS-AG](#).

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Antragsformulare und Allgemeine Bedingungen können auch unter [WWW.AGAPORTAL.DE](http://www.agaportal.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

DIE ECKPUNKTE DER FINANZKREDITDECKUNG IM ÜBERBLICK:

Deckungsnehmer:	deutsche Kreditinstitute, bestimmte ausländische Banken sowie alle deutschen Niederlassungen ausländischer Banken
Deckungsgegenstand:	Forderungen (Kreditbetrag und Zinsen) aus gebundenen Finanzkrediten
Gedekte Risiken:	Nichtzahlung innerhalb von 1 Monat nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche Risiken (z. B. Konkurs) sowie politische Risiken (z. B. Krieg)
Deckungsfähige Staaten:	Grundsatz: alle Länder Ausnahme: Exporte bis 2 Jahre in EU- und OECD-Kermländer (d. h. EU-Mitgliedsstaaten, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA); unter bestimmten Voraussetzungen können jedoch auch diese absicherungsfähig sein, wenn der Vertrag bis Ende 2010 unterzeichnet wurde und die Lieferungen bis einschließlich 30. Juni 2011 erfolgen.
Selbstbeteiligung:	5 % für alle Schadenfälle
Bearbeitungsgebühren:	Antrags-, ggf. Verlängerungs- und Ausfertigungsgebühren in Abhängigkeit von der Höhe des Kreditbetrags
Prämie:	bestimmter Prozentsatz des Kreditbetrags (siehe Rechentool unter www.agaportal.de)

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von ungebundenen Finanzkrediten bei Projekten mit besonderem staatlichen Interesse abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



UNSERE PARTNER



**Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse
22746 Hamburg

Besucheradresse
Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart